INFORMATIONSBLATT

DIENSTLEISTUNG REMOTE SELLING

SPARKASSE
CASSA DI RISPARMIO

Gültig seit: 01 März 2026

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft
Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien
Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE
Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it
Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX
Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9
Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218
Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der "Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten " Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen - dem Versicherungs-Ombudsman "Arbitro Assicurativo (AAS)" angeschlossen

WAS IST DAS REMOTE SELLING

Die Sparkasse bietet die Dienstleistung "**Remote Selling"** an, die eine Digitalisierung von Bankverträgen mittels Vertragsabschluss durch Fernkommunikationsmittel ermöglicht.

Im Rahmen des Remote Selling ist es möglich, Informatische Dokumente anstelle von Dokumenten in Papierform zu nutzen sowie diese Informatischen Dokumente über Internet zu unterzeichnen. Die Informatischen Dokumente haben dieselbe Wirksamkeit von Dokumenten in Papierform. Zudem wird durch das Remote Selling die Identifizierung des Kunden sowie die Erteilung von Aufträgen in Bezug auf die Produkte und Dienstleistungen der Sparkasse, die der Kunde gewählt hat, ermöglicht.

Durch das Remote Selling würde zum einen ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet, da der Papierverbauch eingeschränkt würde. Zum anderen ermöglicht das Remote Selling, unter Einhaltung sämtlicher Datenschutzbestimmungen, jeden Abschnitt des Vertragsabschlusses elektronisch zu dokumentieren.

Durch das Remote Selling kann der Kunde Informatische Dokumente mittels einer Digitalen Fernunterschrift unterzeichnen. Diese Digitale Fernunterschrift entspricht den Vorgaben des Kodexes für die Digitale Verwaltung (*Codice dell'Amministrazione Digitale*) und dem entsprechenden Technischen Regelwerk (*Regole Tecniche*).

Der Kunde kann jederzeit von der Sparkasse sämtliche weiteren Informationen zum Remote Selling sowie eine elektronische Kopie sowie eine Kopie in Papierform sämtlicher Informatischen Dokumente anfordern

Die Digitale Fernunterschrift, die die Sparkasse dem Kunden zur Verfügung stellt, um die Informatischen Dokumente zu unterzeichnen,

(a) wird von TI Trust Technologies S.r.l. (di seguito "TITT") erstellt,, die der Gruppe TIM (Telecom Italia Mobile) angehört und als Certification Authority bei der Agenzia per l'Italia Digitale – ex DigitPA akkreditiert ist;

(b) ermöglicht die Unterzeichnung von Informatischen Dokumenten unter Einhaltung sämtlicher gesetzlichen Bestimmungen;

(c) ermöglicht es, über Internet die Informatischen Dokumente zu unterzeichnen, die die Sparkasse in den eigens dafür eingereichteten reservierten Bereichen ihrer Webseite zur Verfügung stellt (nachfolgend die „**Portale**")

(d) ist eine Sonderform der Digitalen Unterschrift, die es dem Kunden ermöglicht, auch außerhalb der Geschäftsräume der Sparkasse auf den Portalen die entsprechenden Informatischen Dokumente zu unterzeichnen, sofern der Kunde über einen dafür geeigneten Computer bzw. ein Smartphone samt entsprechender Internetanbindung verfügt.

Jedem Informatischen Dokument, das mit einer Digitalen Fernunterschrift unterzeichnet wurde, wird eine sog. „Zeitmarke" (*marca temporale*) zugewiesen, die das Datum der Unterzeichnung festhält.

Um eine Digitale Fernunterschrift zu erhalten, muss der Kunde ein telematisches Verfahren durchlaufen, das in einer dafür eingerichteten Abteilung der Portale verfügbar ist.
Um dieses Verfahren abzuschließen ist unter anderem erforderlich:

(a) eine Identifizierung des Kunden vorzunehmen;

(b) einen Dienstleistungsvertrag über die Digitale Fernunterschrift mit TITT zu unterzeichnen

(c) das gewünschte Produkt bzw. die gewünschte Dienstleistung der Sparkasse zu wählen.

Es wird darauf hingewiesen:

(i) dass die Identifizierung des Kunden erst dann abgeschlossen ist, wenn die Sparkasse sämtliche Informationen des Kunden überprüfen konnte und insbesondere die Eignungsprüfung des Kunden vornehmen konnte;

(ii) das gewünschte Produkt bzw. die gewünschte Dienstleistung der Sparkasse wird erst nach Abschluss der Überprüfung nach Absatz (i) und nach Erhalt der Digitalen Fernunterschrift durch den Kunden zur Verfügung stehen..

Sobald der Kunde die Digitale Fernunterschrift von TITT erhalten hat, kann der Kunde die Verträge bezüglich der Produkte und Dienstleistungen, die die Sparkasse auf den Portalen anbietet oder vertreibt, unterzeichnen. Auch nach dem zeitlichen Ablauf der Digitalen Fernunterschrift bleiben diese Verträge vollinhaltlich wirksam, allerdings kann die Digitale Fernunterschrift dann nicht mehr für die Unterzeichnung weiterer Verträge benutzt werden. Die Digitale Fernunterschrift muss dann erneuert werden

Die Digitale Fernunterschrift wird von TITT in deren Eigenschaft als Certification Authority ausgegeben. Daher muss der Kunde einen entsprechenden Vertrag mit TITT unterzeichnen.

Weitere Informationen zum Remote Selling und zur Digitalen Ferunterschrift können auf der Webseite von TITT unter www.trusttechnologies.it abgerufen werden.

Wichtigste Risiken im Zusammenhang mit der Dienstleistung „Remote Selling“

- Risiken im Zusammenhang mit der Aufbewahrung des Öffentlichen Schlüssels und des Privaten Schlüssels. Falls diese Schlüssel, gleich aus welchem Grund, in den Besitz von Dritten gelangen sollten, könnten sie die Einholung der oben angeführten biometrischen Daten des Kunden sowie die Änderung oder Fälschung des elektronischen Dokuments ermöglichen;
- mangelnde Verfügbarkeit oder technische Probleme, z.B. aus Sicherheitsgründen oder höherer Gewalt;
- Verspätete oder nicht erfolgte Durchführung der Transaktionen, die Gegenstand der Dienstleistung sind, aus technischen Gründen oder Gründen höherer Gewalt, die nicht der Sparkasse angelastet werden können;
- Risiken im Zusammenhang mit den telematischen Systemen für die Übermittlung der Daten.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Kosten für das Remote Selling:	€ 0,00

Kosten für den Druck von Buchungsbelegen und Kopien von Buchungsbelegen am Schalter: dem Kunden werden die Kosten berechnet, die im Informationsblatt des Kontokorrents, das der Kunde unterhält, verzeichnet sind bzw. die Kosten, die im Informationsblatt „Zahlungsdienste außerhalb eines Rahmenvertrages und Operationen für besondere Anfragen“ enthalten sind. Diese Informationsblätter sind in den Filialen der Sparkasse und auf der Webseite www.sparkasse.it erhältlich.

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Rücktritt
Der Kunde kann jederzeit vom Remote Selling zurücktreten, sollten Sachverhalte vorliegen, die die Sicherheit der Digitalen Fernunterschrift beeinträchtigen.

Höchstfrist für die Auflösung des Vertrages
Nr. 30 Arbeitstage

Beschwerden
Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank https://www.sparkasse.it/reclamo/ ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.
Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanzario - ABF)* bei der Banca d’Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage *www.arbitrobancariofinanziario.it*, bei den Filialen der Banca d’Italia oder bei der Bank fragen.

Obligatorische Mediation
Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.
Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d’Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Arbeitstag	ist jeder Tag, an dem die Schalter der Südtiroler Sparkasse AG für den Publikumsverkehr geöffnet sind.

Digitale Fernunterschrift	Die Digitale Fernunterschrift ist eine Sonderform der Digitalen Unterschrift, die über Internet zugänglich ist und in der der private Schlüssel auf einem sicheren Server (auf der Grundlage von HSM – Hardware Security Module) aufbewahrt wird. Der Inhaber des privaten Schlüssels wird identifiziert und erteilt die Unterschrift über einen sicheren Verfahrensablauf.
Digitale Unterschrift	ist eine qualifizierte elektronische Unterschrift, begründet auf einer digitalen Bescheinigung und auf einem miteinander verbundenen Verschlüsselungssystem, eines öffentlich, eines privat, mit welchen der Inhaber, über den privaten Schlüssel, und der Empfänger, über den öffentlichen Schlüsseln, die Herkunft und die Integrität eines Informatischen Dokuments oder mehrerer Informatischer Dokumente offenlegen bzw. überprüfen können.
Informatisches Dokument	Dokument, das gemäß Kodex der Digitalen Verwaltung, die elektronische Darstellung von rechtlich relevanten Fakten oder Daten wiedergibt
Kodex der Digitalen Verwaltung (Codice dell'Amministrazione Digitale)	ist die gesetzesvertr. Verordnung Nr. 82 vom 7. März 2005, samt nachfolgender Änderungen und Ergänzungen
Öffentlicher Schlüssel	ist jener Schlüssel, der von der Sparkasse oder einer von ihr beauftragen Gesellschaft für die Überprüfung der digitalen Unterschrift verwendet wird.
Privater Schlüssel	ist jener Schlüssel, der bei der Unterzeichnung eines Informatischen Dokuments vom Kunden verwendet wird.
Technisches Regelwerk *(Regole Tecniche)*	bezeichnet die Verordnung des Präsidenten des Ministerrates vom 22. Februar 2013, betreffend die technischen Regeln hinsichtlich der Generierung, Anbringung und Überprüfung der fortgeschrittenen, qualifizierten und digitalen Unterschriften im Sinne der Artikel 20, Absatz 3, 24, Absatz 4, 28, Absatz 3,32, Buchst. b), 35, Absatz 2, 36 Absätze 2 und 71 des Kodexes der Digitalen Verwaltung.